



KATHOLISCHE UNIVERSITÄT
EICHSTÄTT-INGOLSTADT

AKKREDITIERUNGSRKUNDE

für den

Masterstudiengang Soziale Arbeit

an der Fakultät für Soziale Arbeit

Der genannte Studiengang hat das interne Akkreditierungsverfahren der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt erfolgreich durchlaufen.

Aufgrund der Systemakkreditierung vom 10.06.2022, ausgesprochen durch den
Akkreditierungsrat, ist die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt berechtigt, ihre
Studiengänge selbst zu akkreditieren.

Die Akkreditierung gilt vorbehaltlich der Maßgabenerfüllung bis 27.07.2030



Eichstätt, 03.08.2022

Prof. Dr. Gabriele Gien

Präsidentin der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt



Anlagen

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt	3
Gutachten	4
Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien	11
Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Studiengangsevaluationsverfahren	14

Beschlussfassung des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Beschluss-Nummer: 393/27

Fakultät FSA

Der Senat beschließt in der 393. Senatssitzung, 27.07.2022 die Akkreditierung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit

- ☐ ohne Maßgaben und Empfehlungen ☒ ohne Maßgaben mit Empfehlungen
☐ mit Maßgaben ohne Empfehlungen ☐ mit Maßgaben und Empfehlungen
☐ Beschluss zur Feststellung der Akkreditierung wird versagt

Maßgaben und/oder Empfehlungen

Maßgaben
keine
Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs
1. Die Studiengangsverantwortlichen sollen überprüfen, ob seitens der Studierenden Interesse am Angebot eines Teilzeitstudiums besteht. 2. Es sollte ein strukturiertes Programm für das Nachholen fehlender ECTS-Punkte entwickelt werden (z.B. Absolvierung eines begleiteten Praktikums). 3. Die Ausgestaltung des Studiengangs, sowohl auf Ebene der Studiengangsbeschreibung als auch auf Modulebene, sollte stärker auf den Forschungs- und Entwicklungsbereich abheben. 4. Der Umfang der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollte vereinheitlicht werden. 5. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sollten transparent dokumentiert und an KU-Standards angepasst werden und veröffentlicht werden. 6. Hinsichtlich der Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollte eine institutionalisierte Verbindung zu den universitären Fakultäten hergestellt werden. 7. Das Modul „Masterarbeit“ sollte hinsichtlich des Anspruchs der Durchführung im Kontext eines Forschungsprojektes überarbeitet werden.

Beschluss Senat am: 27.07.2022

Nach Auflagenerfüllung gültig bis: 27.07.2030

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung, Fakultät, Senat

Gutachten

zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für den
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Stefan Borrmann, Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
Prof. Dr. Karl Heese, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Simon Schmidbauer, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Wolfgang Schuppert, Diakonie Herzogsägmühle gGmbH

Verfahrensbegleitung:

Stefan Mosandl (Referat IV/1)
Dr. Michael Schieder (Referat IV/1)

Kurzprofil

Studiengang	Soziale Arbeit			
Fakultät	Fakultät für Soziale Arbeit			
Studiengangssprecher/in	Prof. Dr. Wolfgang Klug			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	Drei Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS-Punkte	90 ECTS-Punkte			

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
1.1.	Eckdaten zum Studiengang.....	3
1.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	3
2.	Studiengangskonzept und Umsetzung.....	3
2.1.	Curriculum des Studiengangs.....	3
2.2.	Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung	4
2.3.	Prüfungssystem	4
2.4.	Studierbarkeit.....	4
2.5.	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	5
2.6.	Studienerfolg.....	5
2.7.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	6
3.	Zusammenfassende Bewertung	6



1. Vorbemerkungen

1.1. Eckdaten zum Studiengang

Der Masterstudiengang Soziale Arbeit wird von der Fakultät für Soziale Arbeit angeboten und ist als konsekutiver dreisemestriger, eher forschungsorientierter, Masterstudiengang konzipiert. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester am Standort Eichstätt begonnen werden. Der Studiengang war bis zum Sommersemester 2018 zulassungsbeschränkt, wobei diese Beschränkung auf 30 Personen festgelegt worden war. Seitdem gibt es keine Zulassungsbeschränkung mehr. Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 2.700 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 675 Stunden Kontaktzeiten und 2.025 Stunden Selbstlernzeiten. Ein ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden. Pro Studienhalbjahr werden 30 ECTS-Punkte erworben.

1.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Ziel des Studiengangs ist laut Studien- und Prüfungsordnung die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu selbständigem Handeln in Stabs- und Führungspositionen der Sozialen Arbeit auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden sowie der christlichen Wertorientierung und ethischen Reflexion. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Studiengangsbeschreibung beschrieben und veröffentlicht. Nach Einschätzung der Gutachter qualifiziert der Studiengang auf Niveau des angestrebten Abschlusses Master of Arts die Absolventinnen und Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zur Fortführung einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn. Vorhandene Kompetenzen aus dem Vorstudium werden vertieft und erweitert. Folglich besitzen die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Masterstudiums unterschiedliche, maßgeblich vom Vorstudium abhängige Qualifikationsprofile. In den Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der KU konnte auch überzeugend dargelegt werden, dass Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit erwerben, komplexe Lösungsstrategien für neue Fragestellungen auf der Basis wissenschaftlicher Methodik, aktueller Professionserkenntnisse und transdisziplinär einbezogener Forschungsergebnisse anderer Disziplinen zu entwickeln und zu reflektieren. Aufgrund der forschungsorientierten Ausgestaltung des Studiengangs wird seitens der Gutachter empfohlen, eine institutionalisierte Verbindung zu den universitären Fakultäten herzustellen, um Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs zu eröffnen.

2. Studiengangskonzept und Umsetzung

2.1. Curriculum des Studiengangs

Das Studium gliedert sich in drei theoretische Studiensemester. Praktische Studiensemester sind nicht vorgesehen. Dabei werden insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben, die sich über 13 Module verteilen. Sämtliche 13 Module des Studiengangs sind Pflichtmodule. Der Studiengang ist als Teil der handlungswissenschaftlichen Grundkonzeption auf die Praxis ausgerichtet. Er versucht, forschungs- und



empiriegestützt mittels Konzeptions-, Organisations- und Personalentwicklung die Praxis zu evaluieren, mit ihr praktische Lösungen für Handlungsprobleme zu eruiieren und Lösungsmodelle zu implementieren. Insofern stehen sowohl die zu erlernende Forschungspraxis (empirische Methoden) als auch praktische Fragen der Verbesserung der Praxis Sozialer Arbeit im Mittelpunkt einer Reihe von Modulen, während andere Module diesen Auftrag durch ihren reflexiven Charakter wahrnehmen, der aber ebenfalls zur Analyse von Praxis dienen soll. Aus Sicht der Gutachter sollte das Curriculum einen stärkeren Bezug zum Forschungs- und Entwicklungsbereich ausweisen. Die Modulbezeichnungen und -beschreibungen sollten diesbezüglich angepasst bzw. verändert werden.

2.2. Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung

Nach Einschätzung der Gutachter verfügt der Studiengang über eine ausreichende Personalausstattung. Die Lehre wird überwiegend von hauptamtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KU durchgeführt. Im Masterstudiengang Soziale Arbeit lehrten im WS 2018/19 und im SoSe 2019 neun der Fakultät zugehörige Professor/-innen. Die Professur Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit konnte inzwischen neu besetzt werden. Die Professur für Recht wurde vom WS 2021/22 neu besetzt. Des Weiteren konnte eine Vertretung der Professur für Psychologie zum WS 2021/22 gefunden werden. Aus Sicht der Gutachter sollte überlegt werden, ob zur Entlastung des professoralen Personals zusätzliche Lehraufträge vergeben werden könnten.

2.3. Prüfungssystem

Die Prüfungsanforderungen für den Studiengang sind in der Prüfungsordnung klar geregelt. Die Prüfungsformen sind auf die in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt. Pro Semester sind insgesamt 30 CP zu absolvieren. Von zwei Modulen abgesehen, die sich über zwei Semester erstrecken, werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Im Studienverlauf sind insgesamt 13 Prüfungen zu absolvieren. Entsprechend des jeweiligen Kompetenzerwerbs in den einzelnen Modulen werden verschiedene Prüfungsformen angeboten und genutzt. Die Möglichkeit, Prüfungen einmal zu wiederholen, ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Geregelt ist auch, dass der bzw. die jeweilige Lehrende zu Beginn der Lehrveranstaltungen die Prüfungsart sowie die Anforderungen der Modulprüfung bekannt gibt.

2.4. Studierbarkeit

Aus Sicht der Gutachter ist die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden positiv hervorzuheben. Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind angemessen. Die studentische Arbeitsbelastung im Studiengang ist gemäß dem vorliegenden Studienverlaufsplan angemessen. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist gegeben.



2.5. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Das Studium soll Wissen der Struktur, der Theorien, Methoden und Praxen der Sozialen Arbeit vermitteln und in die Lage versetzen, dieses Wissen im Bereich zukünftiger beruflicher Aufgabenstellungen erfolgreich einzubringen und zu nutzen. Darüber hinaus haben interkulturelle bzw. internationale Aspekte und der Themenbereich der Nachhaltigkeit besonderes Gewicht. Die Studierenden erlernen Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit insbesondere der Datenanalyse, des Controllings und der Evaluation. Außerdem eignen sie sich aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und professionelle Kompetenzen im Bereich der Steuerung, Organisation und Verwaltung Sozialer Dienste an. Schließlich sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, Ergebnisse der Forschung für die Praxis zu rezipieren, eigenständig Forschung zu betreiben und an der Weiterentwicklung der Methoden mitzuwirken. Die Lehr- und Lernformen sind aus Sicht der Gutachter geeignet, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Aus Sicht der Gutachter ist im Studiengang das Modulhandbuch im Hinblick auf die Modulbezeichnungen zu spezifizieren und weniger auf eine Bezeichnung nach Bezugswissenschaften auszurichten (z.B. Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Recht I, Recht II) und im Hinblick auf die Modulinhalte zu konkretisieren. Zudem sollte der Umfang der Beschreibungen der Module vereinheitlicht werden. Die dem Studiengang unterlegte Forschungsorientierung ist im Modulhandbuch bzw. in den Modulen deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Weiterhin sollte eine stärkere inhaltliche bzw. formale Vernetzung der Module im Sinne eines inter- bzw. transprofessionellen Ansatzes herausgearbeitet werden.

2.6. Studienerfolg

Die Auswertung der Studiendauer hat gezeigt, dass nur ein geringer Teil der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit von drei Semestern abschließt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Anteil an Studienabbrecherinnen und -abbrechern verhältnismäßig groß ist. Die Gründe, sowohl für Studienabbrüche als auch für eine längere Studiendauer, sind vielfältig und können mangels empirischer Befunde zum größten Teil nur vermutet werden. So ist beispielsweise bekannt, dass ein großer Teil der Master-Studierenden neben dem Studium bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, teilweise auch in beträchtlichem zeitlichem Umfang. Gleichzeitig schließen die Absolventinnen und Absolventen ihr Studium mit hervorragenden Ergebnissen ab: Die durchschnittliche Abschlussnote lag im bisher schlechtesten Fall bei 1,91 (Prüfungsjahr 2016/17) und besten Fall bei 1,32 (Studienjahr 2018/19). Die Gutachter empfehlen den Programmverantwortlichen zu überprüfen, ob seitens der Studierenden Interesse am Angebot eines Teilzeitstudiums besteht. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, wie künftig mit Studierenden umgegangen werden soll, die zu Beginn ihres Masterstudiums nicht die erforderlichen 210 ECTS-Punkte mitbringen. Die Konzeption eines strukturierten Programms (z.B. Absolvierung eines begleiteten Praktikums) für das Nachholen fehlender ECTS-Punkte sollte vorangetrieben werden.



2.7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Regelungen zum Nachteilsausgleich bezüglich Studien- und Prüfungsleistungen für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbaren Beeinträchtigungen finden sich in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Bei Studierenden, die wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder vergleichbarer Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, eine Prüfung in der vorgesehenen Form abzulegen, wird dieser Nachteil durch eine gleichwertige Prüfung in anderer Form oder durch Hilfestellungen ausgeglichen, beispielsweise durch die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder durch das Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln und Assistenzleistungen.

2014 verabschiedete der Senat der KU einen Leitfaden für familienfreundliche Regelungen für Studierende, in welchem beispielsweise Möglichkeiten zur Beurlaubung, zur Verlängerung der Studiendauer oder der Bearbeitungszeit für Bachelor- bzw. Masterarbeiten u.ä. für Studierende mit familiären Verpflichtungen geregelt sind. Seit 2016 gibt es an der KU eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ mit Mitgliedern aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Universität. Die Hochschule verfügt über ein sehr ausführliches Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches auf Hochschul- und Studiengangsebene konsequent umgesetzt wird.

Auf der Grundlage dieser Informationen, halten die Gutachter das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ für erfüllt.

3. Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend haben die Gutachter nach Einsicht der Studiengangsunterlagen und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden einen sehr positiven Eindruck vom Studiengang gewonnen. Rückfragen, welche sich auf Basis des Unterlagenstudiums ergeben hatten, konnten in den Gesprächen geklärt werden. Aus Sicht der Gutachter ist die enge Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden sowie die systematische Einbindung der Studierenden bzw. studentischen Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsrat und damit in die Maßnahmen der fakultätsbezogenen sowie studienganginternen Qualitätssicherung der Lehre positiv hervorzuheben. Die Lehrenden und auch die Studierenden des Studiengangs sind sehr engagiert und stehen in engem Austausch miteinander. Den Programmverantwortlichen wird eine hohe Bereitschaft attestiert, auf Veränderungsvorschläge oder Kritik einzugehen und diese auch kurzfristig umzusetzen.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs geben die Gutachter folgende Empfehlungen:

- Die Studiengangsverantwortlichen sollen überprüfen, ob seitens der Studierenden Interesse am Angebot eines Teilzeitstudiums besteht.
- Es sollte ein strukturiertes Programm für das Nachholen fehlender ECTS-Punkte entwickelt werden (z.B. Absolvierung eines begleiteten Praktikums).



- Die Ausgestaltung des Studiengangs, sowohl auf Ebene der Studiengangsbeschreibung als auch auf Modulebene, sollte stärker auf den Forschungs- und Entwicklungsbereich abheben.
- Der Umfang der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sollte vereinheitlicht werden.
- Die Maßnahme der Qualitätssicherung auf Studiengangsebene sollten transparent dokumentiert und veröffentlicht werden.
- Hinsichtlich der Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollte eine institutionalisierte Verbindung zu den universitären Fakultäten hergestellt werden.
- Zur Entlastung des professoralen Personals sollte die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge in Betracht gezogen werden.
- Das Modul „Masterarbeit“ sollte hinsichtlich des Anspruchs der Durchführung im Kontext eines Forschungsprojektes überarbeitet werden.

Bericht über die Überprüfung der formalen und juristischen Kriterien für den Masterstudiengang

Soziale Arbeit

Allgemeine Informationen zum Studiengang	
Studiengangssprecher	Prof. Dr. Wolfgang Klug
Fakultäre Ansiedlung	FSA
Umfang in ECTS-Punkten, Regelstudienzeit	3 Semester
Studienbeginn	Sommersemester

Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Sind die Zugangsvoraussetzungen transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht?	☒ Ja	☐ Nein	
Ist das Auswahlverfahren (sofern vorhanden) transparent dokumentiert?	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.

Prüfungsordnung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen?	☒ Ja	☐ Nein	
Entsprechen die einzelnen Regelungen der Prüfungsordnung den rechtlichen Vorgaben?	☒ Ja	☐ Nein	
Sind bei universitären (Teil-)Studiengängen von der APO abweichende Prüfungsformen in der jeweiligen Prüfungsordnung definiert?	☒ Ja	☐ Nein	
Sofern in der PO verankert: Sind Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen begründet?	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.

Nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu überprüfen:			
Wurde zur Prüfungsordnung das ministerielle Einvernehmen erteilt?	☒ Ja	☐ Nein	
Ist die Prüfungsordnung in ihrer aktuellsten Form veröffentlicht?	☒ Ja	☐ Nein	

Modulhandbuch	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist das Modulhandbuch inkl. der Vorgängerversionen zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	☒ Ja	☐ Nein	
Sind alle Module im Modulhandbuch dokumentiert?	☒ Ja	☐ Nein	
Sind alle Pflichtfelder der Modulbeschreibungen befüllt?	☒ Ja	☐ Nein	
Stimmen die Angaben in den Modulbeschreibungen mit denen in der Prüfungsordnung überein?	☒ Ja	☐ Nein	
Gibt es für jedes Modul eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen?	☒ Ja	☐ Nein	
Sind die Prüfungsanforderungen für die Studierenden klar erkennbar?	☒ Ja	☐ Nein	
Sind Abweichungen von der Regel „Eine Prüfung pro Modul“ in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Ist Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Modulbeschreibung begründet?	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.
Sofern gefordert: Sind die Anwesenheitspflichten in den Modulbeschreibungen auch in der Prüfungsordnung verankert?	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.
Stimmen die Niveaus gemäß Modulbeschreibung mit dem zu erwerbenden Abschlussgrad überein	☒ Ja	☐ Nein	

Studiengangsbeschreibung	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Ist die Studiengangsbeschreibung in ihrer aktuellsten Version öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	☐ Ja	☐ Nein	Erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.
Existiert ein idealtypischer Studienverlaufsplan? Geht daraus die Verteilung der ECTS-Punkte hervor?	☒ Ja	☐ Nein	
Wenn vorhanden: Ist der Wahlpflichtkatalog (inkl. aller Vorgängerversionen) öffentlich zugänglich? (nur bei Studiengangsevaluationsverfahren zu prüfen)	☐ Ja	☐ Nein	Nicht zutreffend.
Bei Masterstudiengängen: wird aus der Studiengangsbeschreibung das Profil des Studiengangs deutlich (Anwendungs- oder Forschungsorientierung, konsekutiv oder weiterbildend)?	☒ Ja	☐ Nein	

Diploma Supplement	Prüfer/in: Michael Schieder		Bemerkungen/Kommentare:
Verfügt der Studiengang über ein aktuelles, der Vorgaben der HRK entsprechendes Diploma Supplement?	☒ Ja	☐ Nein	

Vorschläge an die Kommission:

1. Keine rechtlich bedingten Anpassungen erforderlich.
--



Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems zur Durchführung von Verfahren der Studiengangsevaluation

Verfahren der Studiengangsevaluation:

Die Studiengangsevaluation dient der internen Reakkreditierung bereits bestehender Studiengänge. Die Fakultät erstellt einen Selbstbericht, der durch einen formaljuristischen Prüfbericht seitens der Verwaltung sowie einer studentischen Stellungnahme zu den Entwicklungen des Studiengangs ergänzt wird. Die fachlich-inhaltliche Bewertung durch externe Gutachterinnen und Gutachter erfolgt auf Grundlage des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung. Über die Akkreditierung, ggf. mit Maßgaben und Empfehlungen, entscheidet der Senat basierend auf der Empfehlung einer eingesetzten Senatskommission. Die Akkreditierung nach erfolgreicher Studiengangsevaluation gilt für 8 Jahre.

Verfahren der Konzeptevaluation:

Die Konzeptevaluation verbindet die Einrichtung eines neuen Studiengangs mit einer entsprechenden Erstakkreditierung (Gültigkeit: 5 Jahre). Dafür wird der bisherige Einrichtungsprozess insbesondere um folgende wesentliche Schritte erweitert:

- 1) Ein erster Konzeptentwurf informiert die Gremien der KU (beteiligte Fakultätsräte, Präsidium, Senat, Hochschulrat) über die geplante Einrichtung.
- 2) Ein darauf aufbauender Selbstbericht wird externen Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt, welche auf Basis des Berichts und ggf. einer Vor-Ort-Begehung eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgeben.
- 3) Die Kommission für Studium und Lehre erstellt auf Basis der Gutachten eine Akkreditierungsempfehlung für den Senat.

Aufbauend auf diesen vorgelagerten Schritten erfolgt mit Antrag des Fakultätsrats auf Einrichtung eines Studiengangs an den Senat der für die Einrichtung von Studiengängen übliche Gremienweg (Senat, Hochschulrat, Stiftungsrat, Ministerium).

Abdruck an:

Referat IV/1: Qualitätsmanagement in Studium und Lehre (Original),
Hochschulleitung,
Fakultät,
Senat